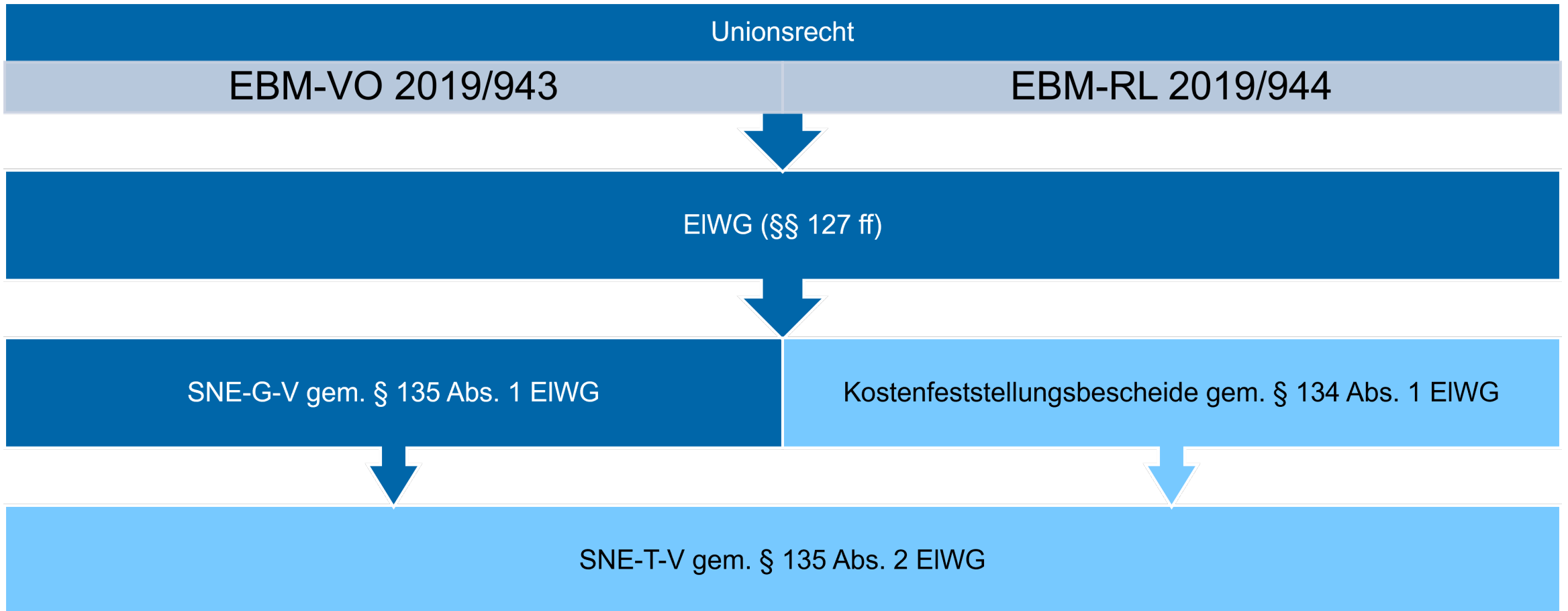




SYSTEMNUTZUNGSENTGELTE- GRUNDSATZVERORDNUNG

GRUNDLAGEN UND ZEITPLAN



- Artikel 18 Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung:
 - Entgelte müssen kostenorientiert und transparent sein sowie diskriminierungsfrei angewendet werden.
 - Entgelte sollen der Notwendigkeit der Netzsicherheit und der Flexibilität Rechnung tragen.
 - Entgelte entsprechen den Kosten eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers.
 - Entgelte umfassen keine Kosten zur Unterstützung nicht mit den Entgelten zusammenhängender politischer Ziele.
 - Entgelte dürfen Energiespeicherung oder -aggregation weder bevorzugen noch benachteiligen.
 - Entgelte dürfen keine Negativanreize für Eigenerzeugung, Eigenverbrauch oder die Teilnahme an der Laststeuerung setzen.
 - Tarifmethoden unterstützen die Nutzung von Flexibilitätsleistungen und ermöglichen die Nutzung flexibler Anschlüsse. ...

- Art 59 Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie:
 - Die Regulierungsbehörde ist dafür zuständig, anhand transparenter Kriterien die Übertragungs- oder Verteilungstarife oder die entsprechenden Methoden oder beides festzulegen oder zu genehmigen.
 - Diese Tarife oder Methoden sind so zu gestalten, dass die notwendigen Investitionen in die Netze auf eine Art und Weise vorgenommen werden können, dass die Lebensfähigkeit der Netze gewährleistet ist. ...

- § 127 Abs. 1 und 2 EIWG regeln Entgeltbestandteile und sehen vor, dass Entgelte Anreize für einen systemdienlichen Betrieb zu setzen haben.
- § 127 Abs. 3 EIWG befreit den Bezug von Energiespeicheranlagen unter Berücksichtigung des systemdienlichen Betriebs für 20 Jahre ab Inbetriebnahme von Netznutzungs- und Netzverlustentgelten.
- §§ 128 ff enthalten nähere Vorgaben zu den Entgeltbestandteilen
 - Netznutzungsentgelt
 - Netzanschlussentgelt
 - Netzverlustentgelt
 - Regelleistungsentgelt
 - Entgelt für sonstige Leistungen

§ 135 Abs. 1 EIWG:

§ 135. (1) Die Regulierungsbehörde hat mit Verordnung nähere **grundsätzliche Festlegungen** zur Ermittlung der Systemnutzungsentgelte ... zu treffen. Zu den grundsätzlichen Festlegungen gehören **insbesondere** Vorgaben zu

1. den **Entgeltkomponenten**, deren **Bemessungsgrundlagen** und etwaigen Tarifzeiten sowie **Kriterien zur Beurteilung einer systemdienlichen Betriebsweise**,

2. ...

3. etwaigen Pauschalierungen, Rabatten oder Zuschlägen für dynamische Tarife, **jeweils mit Ausnahme der konkreten Höhe**,

4. ...

§ 135 Abs. 2 EIWG:

(2) Basierend auf den in der Verordnung gemäß Abs. 1 festgelegten Grundsätzen hat die Regulierungsbehörde für Entnehmer und Einspeiser von Strom und für die Bilanzgruppenverantwortlichen jährlich

die **Höhe** der Systemnutzungsentgelte gemäß § 127 Abs. 2 Z 1 bis 5 ...

unter Berücksichtigung einer **Kostenwälzung**

auf Basis der gemäß § 134 Abs. 1 **festgestellten Kosten und des Mengengerüsts**.

Soweit erforderlich, kann die Regulierungsbehörde in dieser Verordnung **Ausgleichszahlungen** zwischen Netzbetreibern eines Netzbereiches bestimmen. ...

GRUNDSATZ- VS. TARIF-VERORDNUNG

SNE-G-V:

- > Gestalterische Funktion
- > Flexiblere Anpassung an Marktentwicklung
- > Materielle Autonomie der Regulierungsbehörde gegenüber Mitgliedstaat ([EUGH 2.9.2021, C-718/18 „BNetzA“](#))
- > Zuständigkeit: Vorstand (§ 7 Abs. 1 E-ControlG)
- > Novellierung bei Bedarf

SNE-T-V:

- > Festlegung der zu zahlenden Entgelte
 - Auf Basis der Grundsätze
 - Kosten, Mengen, Ausgleichszahlungen
 - Kostenwälzung
- > Zuständigkeit: REK (§ 12 Abs. 2 E-ControlG)
- > Vorauss. jährliche Novellierung

SNE-G-V

Netzentwicklungspläne (VNEP-V)

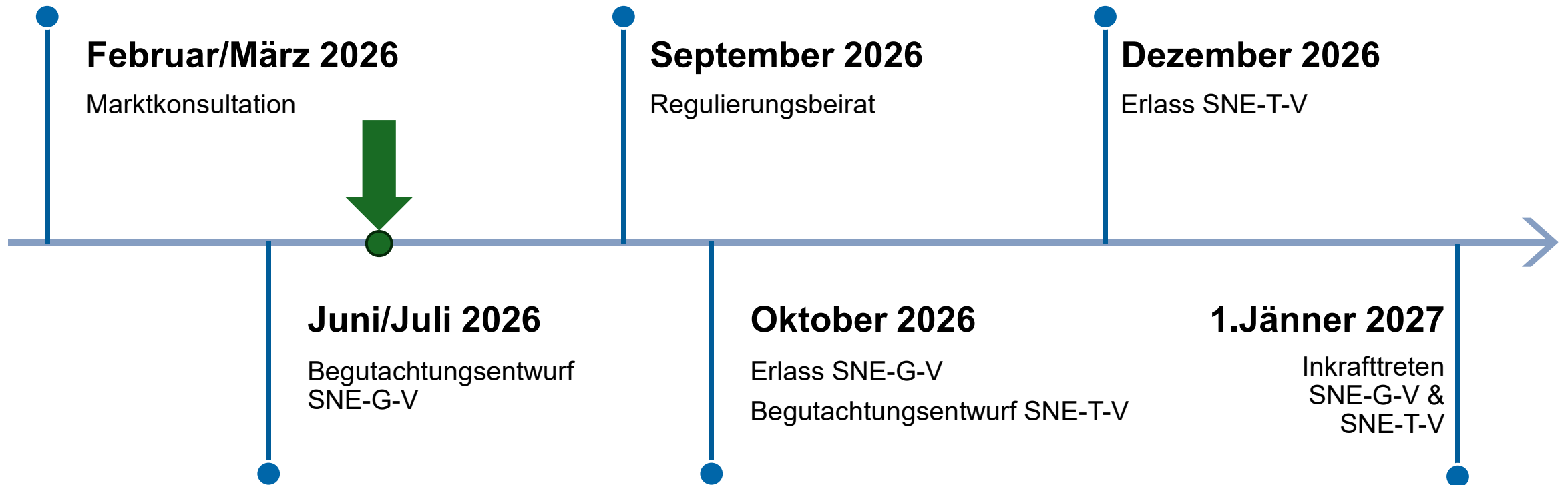
- Ausweisung von geeigneten Standorten

Kapazitätsberechnungsmethoden-V

- Berechnung systemdienlicher Kapazitäten

Allgemeine Netzbedingungen (VANB-V)

- Anpassung NWL
- Nachträgl. Aufteilung Anschlusskosten



„UNSERE ENERGIE GEHÖRT DER ZUKUNFT“

E-Control

Rudolfplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Facebook: www.facebook.com/energie.control

www.linkedin.com/company/e-control

